

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Kathrin Vogler
11011 Berlin

Stefan Kapferer

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441-1030

FAX +49 (0)228 99 441-4903

E-MAIL poststelle@bmg.bund.de

Bonn, 1. April 2010

Schriftliche Fragen im März 2010

Arbeitsnummern: 3/388, 3/389 und 3/391

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

Ihre o. a. Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 3/388:

Wie sieht die Planung der Bundesregierung bezüglich der Novellierung des Rettungsassistentengesetzes aus und wie ist der Verfahrensstand hinsichtlich einer möglichen Einigung der beteiligten Ressorts von Bund und Ländern über Ausbildungsziele, -struktur und – insbesondere Finanzierung?

Antwort:

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Novellierung der Rettungsassistentenausbildung noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen.

Bei den Vorarbeiten wird das federführende Bundesministerium für Gesundheit von einer Expertengruppe unterstützt, die bereits den Entwurf eines Ausbildungsziels erarbeitet hat. Er wurde dem Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages in der letzten Legislaturperiode übermittelt (s. Ausschussdrucksachen 16(14)0578). Zur Zeit beschäftigt sich die Expertengruppe mit den strukturellen Fragen zur Ausbildung, sodann wird der Themenkomplex "Finanzierung" aufgerufen.

Frage Nr. 3/389:

Welchen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung, um die Einrichtungen zur unabhängigen Patientenberatung in Deutschland angesichts des Auslaufens der Modellvorhaben nach § 65b SGB zum 31.12.2010 zu sichern, und erwägt die Bundesregierung, angesichts des erheblichen Zeitdrucks und um Planungssicherheit für die betroffenen Einrichtungen und die dort beschäftigten erfahrenen Beraterinnen und Berater zu gewährleisten, zunächst die Phase der Modellvorhaben zu verlängern bis zu einer Klärung über unterschiedliche Regelungsoptionen insbesondere zu Fragen der Trägerorganisationen und der Finanzierung?

Antwort:

Derzeit werden verschiedene Regelungsoptionen einer auf Dauer angelegten, unabhängigen Patientenberatung unter Berücksichtigung der in der Modellphase gewonnenen Erkenntnisse und Strukturen geprüft; ein Zeitplan wird im Lichte des Ergebnisses dieser Prüfung konkretisiert werden können.

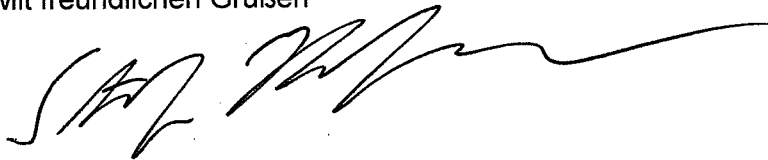
Frage 3/391:

Wann wird die Bundesregierung das von ihr in Auftrag gegebene Gutachten zur effizienten Versorgung mit Arzneimitteln in der Onkologie, das im Rahmen des Nationalen Krebsplans erstellt wurde und das der Bundesregierung schon seit einiger Zeit vorliegt, der Öffentlichkeit vorstellen und welche Schlüsse für weitere Gesetzesvorhaben wird die Bundesregierung daraus ziehen?

Antwort:

Dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) liegt die Endfassung des Gutachtens bislang nicht vor. Über die Form der Veröffentlichung wird erst nach Abnahme des Gutachtens zu entscheiden sein.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Stefan Müller', written in a cursive style.